



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-11-17

Nr. 36

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland

über weitere gezielte Schutzmaßnahmen
nach dem Infektionsschutzgesetz zur
Absenkung des Infektionsgeschehens
nach § 27 Absatz 1 der Verordnung über
befristete Eindämmungsmaßnahmen
aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und
COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-
CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-
CoV-2-EindV) vom 12. November 2021
und über die Aufhebung der
Allgemeinverfügung des Landkreises
Havelland vom 24. November 2020 325

Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreisausschusses 328

Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland

über weitere gezielte Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zur Absenkung des Infektionsgeschehens nach § 27 Absatz 1 der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 12. November 2021

und über die Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland vom 24. November 2020

Laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegt die Zahl der Neuinfektionen im Landkreis Havelland mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (sogenannte 7-Tages-Inzidenz) aktuell bei 254,4 (Stand: 16.11.2021).

Das derzeitige Infektionsgeschehen stellt sich als weiter zunehmend dar. Daher liegt die Prämisse auf der Anstrengung im Landkreis Havelland, die 7-Tages-Inzidenz zu verringern und alle Maßnahmen zu ergreifen, die Zahl der Neuinfektionen durch geeignete Maßnahmen zu verringern.

Daher wird hiermit gemäß §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 27 Absatz 1 SARS-CoV-2-EindV angeordnet:

1. Positiv getestete Personen

Positiv auf das SARS-Covid-2-Virus getestete Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Havelland haben sich unverzüglich beim Gesundheitsamt zu melden und dort die erforderlichen Daten zu hinterlassen. Dies kann

- per Email (hotlinegesundheitsamt@havelland.de),
- über das Meldeformular auf der Homepage des Gesundheitsamtes (<https://www.havelland.de/coronavirus/datentransfer/>) oder
- telefonisch (03385/551-7119) erfolgen.

Unabhängig vom Impfstatus haben sich positiv Getestete in 14-tägige sog. Absonderung in häuslicher Quarantäne zu begeben. Sie dürfen den Isolationsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist alleine gestattet. Für vom Gesundheitsamt angeordnete Testungen darf der Isolationsort verlassen werden.

Mit dieser Allgemeinverfügung wird die Quarantäne für positiv Getestete allgemein angeordnet. Eine Verkürzung durch vorherige Freitestung ist ausgeschlossen.

Positiv Getestete und an Corona Erkrankte sind verpflichtet, ihre Kontaktpersonen über den Zeitpunkt des positiven Testergebnisses bzw. über den Zeitpunkt des Auftretens von Symptomen der Erkrankung zu informieren.

2. Kontaktpersonen

Kontaktpersonen sind Personen, die engen Kontakt mit einer Infizierten Person bis zu 2 Tagen vor deren Erkrankungsbeginn bzw. deren positiven Testnachweis hatten.

Enge Kontakte sind direkter Kontakt von mehr als 10 Minuten und einem Abstand von weniger als 1,5m, jedes direkte Gespräch ohne Maske, unabhängig vom Abstand, Kontakte im direkten häuslichen Umfeld sowie gemeinsamer Aufenthalt von mehr als einer Stunde in einem Raum (Fahrzeug, Büro u.ä.) ohne ausreichende Lüftung.

Für Kontaktpersonen wird mit dieser Allgemeinverfügung angeordnet, Kontakte zu vermeiden, bei Kontakten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 4 SARS-CoV-2-EindV zu tragen sowie sich für 10 Tage ab dem Kontaktzeitpunkt nach Satz 1 täglich mittels Antigen-Schnelltest zu testen.

Enge Kontaktpersonen im direkten häuslichen Umfeld haben sich gemäß Punkt 1 in Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne endet nach 10 Tagen (gemäß Punkt 2 Satz 1), wenn die positiv getestete Person keine COVID-19 typischen Krankheitszeichen zeigt, die Selbsttests der engen Kontaktperson negativ sind und bei der engen Kontaktperson selbst keine COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind.

Soweit ein positives Testergebnis vorliegt, ist gemäß Punkt 1 (Positiv getestete Personen) zu verfahren.

3. Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das zuständige Gericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen,

§ 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung. Ein entsprechender Antrag wäre zu richten an das Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32, 14467 Potsdam.

4. Bußgeld

Verstöße gegen die in Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß §§ 73 Abs. 1a Nr. 6, 24 IfSG dar und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

5. Geltung weiterer Vorschriften

Im Übrigen gelten die Regelungen der SARS-CoV-2-EindV bzw. deren Nachfolgeverordnungen, soweit die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen keine darüberhinausgehenden Einschränkungen enthalten.

6. Geltungsdauer

- (1) Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf der Geltungsdauer der SARS-CoV-2-EindV außer Kraft, sofern nicht eine Nachfolgeverordnung der SARS-CoV-2-EindV ausdrücklich regelt, dass die Wirksamkeit von Regelungen, die auf der Grundlage der SARS-CoV-2-EindV getroffen worden sind, von deren Außerkrafttreten unberührt bleiben.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung nach Absatz 1 tritt die Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und auf das Coronavirus positiv getestete Personen und zur Erstellung von Kontaktlisten vom 24. November 2020 außer Kraft.

Begründung

§ 28a Absatz 1 IfSG benennt zulässige notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung von COVID-19 für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage.

Für die Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Landkreis Havelland als örtliche Ordnungsbehörde nach der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung (IfSZV) zuständig.

Gemäß § 27 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindV) ist der Landkreis Havelland angehalten, über die Vorgaben dieser Verordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu treffen, wenn und soweit dies wegen örtlicher Besonderheiten oder aufgrund eines regionalen oder lokalen Infektionsgeschehens notwendig ist.

Auch nach der SARS-CoV-2-EindV besteht weiterhin die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung in Verkaufsstellen des Einzel- und Großhandels, in Kaufhäusern, Outlet-Centern, Einkaufszentren und vergleichbaren Einrichtungen zu tragen. Diese haben auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzepts durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Abstands- und Hygieneregeln nach § 27 Absatz 1 außerhalb der einzelnen Verkaufsstellen auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen der Einrichtungen u.a. auf Parkplätzen und Parkhäusern sicherzustellen (§ 12 Absatz 1 Nr. 3 sowie § 12 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1).

Auf die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung auf Bahnhöfen und in den dazugehörigen Bereichen, insbesondere Wartebereiche, Haltestellen, Bahnsteige und Bahnhofsvorplätze (§ 17) zu tragen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Bekanntmachungshinweis

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekanntgegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail an die De-Mailadresse: poststelle@havelland.de-mail.de zu senden.

Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können für die elektronische Form das besondere Behördenpostfach (beBPO) nutzen.

Rathenow, den 17. November 2021

In Vertretung

gez.

Nermerich
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung **einer Sitzung des Kreisausschusses**

Datum: Montag, den 22.11.2021

Beginn: 16:15 Uhr

Sitzungsort: Kulturzentrum Rathenow GmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Einwendung/en gegen die Niederschrift | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Änderung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im Kreisausschuss | BV-0245/21 |
| 5. | Änderung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss | BV-0243/21 |
| 6. | Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages | BA-0048/21 |
| 7. | Sitzungstermine der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages für das Jahr 2022 | MV-0036/21 |
| 8. | Neubeschlussfassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland | BV-0246/21 |
| 9. | Neubeschlussfassung der Entschädigungssatzung des Kreistages des Landkreises Havelland | BV-0247/21 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2022 | |
| 10.1. | Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 | BV-0239/21 |
| 10.2. | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Änderung § 4b der Haushaltssatzung sowie Ansätze für Schulkosten und allgemeine Kreisumlage/Schlüsselzuweisung | ÄA-0033/21 |
| 10.3. | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Erweiterung Stellenplan 2022 für das Gesundheitsamt | ÄA-0032/21 |
| 10.4. | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Erweiterung Stellenplan 2022 für das Haupt- und Personalamt | ÄA-0035/21 |
| 10.5. | Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Digitale touristische Stelen und Displays im Landkreis Havelland | ÄA-0034/21 |
| 10.6. | Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2022 | BV-0223/21 |

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 11. | Jugendförderplan des Landkreises Havelland - Fortschreibung 2022 (Haushalterischer Teil) | BV-0231/21 |
| 12. | Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland | BV-0237/21 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zum Klimaschutzkonzept | |
| 13.1. | Änderungsantrag zum Klimaschutzkonzept (Fraktion B90/Grüne) | ÄA-0036/21 |
| 13.2. | Schlussbericht der Evaluation des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Havelland und Beschlussfassung im Kreistag | BV-0189/21 |
| 14. | Interkommunale Zusammenarbeit zum Aufbau und zur Nutzung einer gemeinsamen Smart Village Applikation | BV-0242/21 |
| 15. | Interkommunale Zusammenarbeit - Übernahme von Vergabeverfahren des Amtes Nennhausen durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Havelland | BV-0238/21 |
| 16. | Vergabe Zentrales Storage NetApp: Lieferung, Installation und Migration von zwei Cluster-Knoten | BV-0235/21 |
| 17. | Elektrotechnische Umsetzung der baulichen Maßnahmen zum Digital-Pakt Schule | BV-0241/21 |
| 18. | Nachpflanzungen in Alleen (Fraktion B90/Grüne) | BA-0044/21 |
| 19. | Änderung der Hauptsatzung wg. Gründung des Kreiskitaelternbeirats (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) | BA-0046/21 |
| 20. | Verschiedenes | |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 21. | Einwendung/en gegen die Niederschrift | |
| 22. | Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung an Beigeordnete | BV-0244/21 |
| 23. | Sonstiges | |

Beschlussvorlagen:

BV-0245/21

Änderung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im Kreisausschuss

Der Kreistag beschließt, dass die SPD-Fraktion Herrn Jürgen Tschirch als Stellvertreter für Herrn Stefan Schneider im Kreisausschuss bestimmt.

BV-0243/21

Änderung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss

Der Kreistag beschließt, dass die Fraktion B90/Grüne Frau Dr. Antje Töpfer als Nachfolgerin von Herrn Jean-Luc Meier bestimmt. Frau Dr. Antje Töpfer nimmt die Aufgaben als Stellvertreterin für Frau Ursula Lindner im Jugendhilfeausschuss wahr.

BA-0048/21

Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages

Die Mitglieder des Kreistages berufen auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne

1. **Herrn
Thomas Scherff
Falkensee**

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Grundsicherung und Arbeit

und auf Vorschlag der AfD-Fraktion

2. **Herrn
Daniel Dege
Nauen**

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/ Öffentliche Sicherheit.

BV-0246/21

Neubeschlussfassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland

Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland (GO KT) vom 23.10.2019.

BV-0247/21

Neubeschlussfassung der Entschädigungssatzung des Kreistages des Landkreises Havelland

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2022 zu.

BV-0239/21

Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022

Die aus Anlage 1 ersichtlichen Einwendungen werden abgelehnt.

BV-0223/21

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2022

Der Kreistag des Landkreises Havelland beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

BV-0231/21

Jugendförderplan des Landkreises Havelland - Fortschreibung 2022 (Haushalterischer Teil)

Der Kreistag beschließt:

Der Jugendförderplan des Landkreises Havelland, Fortschreibung 2022 (Haushalterischer Teil), wird beschlossen.

BV-0237/21

Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland

Der Kreistag beschließt die Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland.

BV-0189/21

Schlussbericht der Evaluation des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Havelland und Beschlussfassung im Kreistag

Der Kreistag möge das überarbeitete Klimaschutzkonzept des Landkreises Havelland beschließen.

BV-0242/21

Interkommunale Zusammenarbeit zum Aufbau und zur Nutzung einer gemeinsamen Smart Village Applikation

Der Landrat wird ermächtigt, mit den kreisangehörigen Gemeinden öffentlich-rechtliche Verträge über die Einführung und Nutzung einer gemeinsamen Applikation auf der Grundlage des anliegenden Mustervertrages zu schließen.

Redaktionelle und auf den jeweiligen Bedarf der kreisangehörigen Gemeinde erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

BV-0238/21

Interkommunale Zusammenarbeit - Übernahme von Vergabeverfahren des Amtes Nennhausen durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Havelland

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme von Vergabeverfahren des Amtes Nennhausen durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Havelland wird zugestimmt.

BV-0235/21

Vergabe Zentrales Storage NetApp: Lieferung, Installation und Migration von zwei Cluster-Knoten

Der Kreisausschuss beschließt, dass die

**Bechtle GmbH
Kaiserin-Augusta-Allee 14
10553 Berlin**

den Auftrag zur Lieferung, Installation und Migration der zwei Cluster-Knoten erhält.

BV-0241/21

Elektrotechnische Umsetzung der baulichen Maßnahmen zum DigitalPakt Schule

Der Kreisausschuss möge beschließen, dass die Zuschläge in dem Vergabeverfahren über die elektrotechnische Umsetzung der baulichen Maßnahmen zum DigitalPakt Schule wie folgt zu erteilen sind:

Los	Beschreibung	Erfolgreichster Bieter
1	Oberstufenzentrum Havelland Standort Nauen	Elektro Rathenow GmbH Wilhelm-Külz-Straße 10 14712 Rathenow
2	Oberstufenzentrum Havelland Standort Rathenow	Elektro-Haake GmbH OT Böhne Rathenower Straße 16 14712 Rathenow
3	Oberstufenzentrum Havelland Standort Friesack	Elektro Rathenow GmbH Wilhelm-Külz-Straße 10 14712 Rathenow
4	Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz	ARKTIS Gesellschaft für Telekommunikation und Datentechnik mbH Brunsbüttler Damm 156-172 13581 Berlin

BA-0044/21

Nachpflanzungen in Alleen (Fraktion B90/Grüne)

Der Kreistag möge beschließen:

Das Dezernat IV soll bis zum Ende des Jahres 2023 seiner Pflicht der Nachpflanzung laut § 17 Abs 3 BbgNatSchAG nachkommen und das Budget für Nachpflanzungen anpassen. Dabei sollen vorrangig Alleen neu angelegt bzw. Lücken in Alleen geschlossen werden.

BA-0046/21

Änderung der Hauptsatzung wg. Gründung des Kreiskitaelternbeirats (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)

Der Kreistag möge beschließen:

In der Hauptsatzung wird ein neuer §18a eingefügt:

§ 18a Kreiskitaelternbeirat

Kreiskitaelternbeirat

Im Landkreis Havelland wird gem. §6a Kindertagesstättengesetz ein Kreiskitaelternbeirat gebildet. Dieser ist gem. §6a Abs. 3 Kindertagesstättengesetz in allen wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen ihres Zuständigkeitsgebietes vom Jugendhilfeausschuss anzuhören. Seine Zusammensetzung regelt die Landesgesetzgebung. Dem Kreiskitaelternbeirat werden jährlich finanzielle Mittel zur Ausübung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Informationen zum jeweiligen Sachverhalt können im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter <https://ratsinfo.havelland.de/bi/> sowie in den Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
